

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Beilagen 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sämtliche Postankosten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Tarifverhandlungen in Berlin. — Ueber die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut. — Differenzen in Leipzig und München. — Korrespondenzen (Straßburg i. E., Dresden, Berlin, Halle, Wandsbef). — Briefkasten. — Versammlungsanzeigen.

Tarifverhandlungen und die Lohnbewegung des Berliner Hilfspersonals.

Die letzte Lohnbewegung des Berliner Buchdrucker-Hilfspersonals hat namentlich bei den Prinzipalen starke Erregung hervorgerufen. Einzelne Fachschriften, wie der „Correspondent“, „Presse, Buch, Papier“, vor allem die „Deutsche Buchdrucker-Zeitung“ (Organ der Berliner Buchdruckerzeiger), haben der Bewegung ihre Aufmerksamkeit gewidmet. In Nr. 6 der „Deutschen Buchdrucker-Zeitung“ stand ein Hinweis auf die Bewegung des Hilfspersonals, der wahrhaft erschütternd wirkte; es wurde darin nachzuweisen gesucht, daß sich die Hilfsarbeiterfrage zu einer „wahren Kalamität“ heranspiziere, weil bei etwaigen Forderungen des Personals so lange der Betrieb ruht, bis entweder der Prinzipal die gestellten Forderungen bewilligt, oder er in der Lage war, sich neues Personal zu beschaffen. Es wird aber auch in diesem Bericht angeführt, daß, wenn es dem Prinzipal glückt, anderes Personal zu erhalten, er nach kurzer Zeit dieselben Erfahrungen auch mit diesem neuen Hilfspersonal machen konnte. Wenn erst diese Einsicht unter den Prinzipalen weitere Verbreitung gefunden hat, so wird es den Organisationsvertretern, sowie den Vertrauensleuten und Geschäftsleitern bedeutend leichter sein, entstandene Konflikte zu beseitigen und das Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schneller wieder herzustellen, als es bisher der Fall war. Das darf aber nicht widersprochen bleiben, daß bei Forderungen des Hilfspersonals die Arbeit ruhte. Wir können nachweisen, daß in den letzten zwei Jahren es nicht vorgekommen ist, daß wegen Lohnforderungen Arbeitseinstellungen stattgefunden haben, im Gegenteil ist es immer gegliedert, derartige Forderungen durch Verhandeln zu regeln. Wenn Arbeitseinstellungen erfolgten, so lagen entweder Maßregelungen von Vertrauenspersonen vor, oder wurde die Beseitigung irgend welcher sanitärer Mißstände gefordert. Wir wissen nun nicht, wie wir es anfangen sollen, unseren Forderungen Geltung zu verschaffen ohne Arbeitseinstellung, wenn der Prinzipal sich weigert, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Vielleicht das Tarifschlichtsgericht der Buchdrucker anrufen, oder welche Schritte sonst sollen wir nach Meinung des Artitschreibers der „Deutschen Buchdrucker-Zeitung“ unternehmen?

Nichtig zu stellen ist noch in dem Bericht der „D. B.-Ztg.“ die veröffentlichten Vereinbarungen und die Angabe der Betriebe, in denen diese Vereinbarungen getroffen wurden. Die Lohnbewegung erstreckte sich auf folgende Betriebe: Hempel & Co., Rud. Woffe, National-Bzg., Haasenstein & Vogler, Giese, Strauß, Seydel & Co., Theinhardt, Allstein & Co., Otto v. Soltzen, W. Wobach & Co., Julius Sittenfeld, H. S. Hermann, Otto Elsner, Paß & Garleb, Siegfried Schölem, E. S. Mittler & Sohn, Deutsche Warte und Deutscher Verlag.

In den ersten 11 Firmen wurde der Lohn für Anlegerinnen auf 17,50 Mk., an Ster-Maschinen auf 18 Mk., der Lohn für Bogenfängerinnen auf 11 Mk. festgelegt, in den nachfolgenden 8 Betrieben beträgt der Lohn für Anlegerinnen 17 Mk., an Ster-Maschinen 17,50 Mk., für Bogenfängerinnen, außer der Firmen Mittler & Sohn, Paß & Garleb, Deutscher Verlag und Deutsche Warte, die 11 Mk. für Bogenfängerinnen zahlen, nur 10,75 Mk. Für Punktstickerinnen wird in einigen Betrieben 18,50 Mk., in einem anderen Betriebe 18 Mk. gezahlt. Für Anleger und Saalarbeiter beträgt das Minimum in allen genannten Druckereien 24 Mk. In verschiedenen anderen Druckereien sind noch einige andere Berufsweige unserer Organisation, wie Notationsarbeiter, Falzer und Abzieher in diesen Vereinbarungen einbegriffen. Vor der Lohnbewegung betrug das Minimum für Anlegerinnen in den angeführten Betrieben durchschnittlich 16 Mk., an Ster-Maschinen 16,50 Mk., für Bogenfängerinnen 9,50 bis 10 Mk., für Anleger und Saalarbeiter 22 Mk. bis 22,50 Mk. Für Bogenfänger ist in einzelnen Druckereien eine Aufbesserung von 1,50 Mk. erfolgt. Leider haben es die Vertrauensleute in verschiedenen Druckereien verabsäumt, die Organisationsvertreter darauf aufmerksam zu machen, daß Bogenfänger in den Betrieben tätig sind, sie mußten darum in einem Teil der Druckereien bei der Bewegung leer ausgehen. Die oben angeführten Lohnsätze sind vereinbart auf die Dauer von 3 Jahren, d. h. bis zum 31. Dezember 1907, und zwar mit allen angeführten Druckereien, außer R. Woffe und Allstein & Co. Die Geschäftsleitung der erstangeführten Druckerei hat sich geweigert, feste Vereinbarungen mit der Organisation zu treffen. Einige andere Druckereien, wie Kolen, Eichler und Janiszewski haben dem Hilfspersonal die von der Organisation geforderten Lohnsätze ebenfalls bewilligt, während in mehreren anderen Betrieben die Geschäftsleiter mit ihrem Hilfspersonal Vereinbarungen getroffen haben. Wie diese Vereinbarungen aussehen, ist leicht erklärlich. Anlegerinnen erhalten einen Lohn von 17 Mk., Bogenfängerinnen einen solchen von 10,50 Mk. Anleger und Saalarbeiter gingen hierbei natürlich leer aus. Außerdem wurde den Anlegerinnen zugestanden, Ablösung von 1—2 Stunden pro Tag zu bekommen, wenn die Auflage 30.000 Bogen übersteigt, natürlich mit dem Nachsatz: wenn Personal vorhanden ist. Die außerordentliche Tüchtigkeit der Geschäftsleiter unserer Berliner Druckereien garantiert schon dafür, daß das Personal auf ein Minimum beschränkt wird und überflüssiges Personal zum Ablösen wohl kaum vorhanden sein wird. Diese Vereinbarungen folgten ebenfalls schriftlich und verpflichteten sich die Anlegerinnen und Bogenfängerinnen durch Unterschrift, für diesen Lohnsatz bis 31. Dezember 1907 zu arbeiten. Was dieses freiwillige Entgegenkommen der Geschäftsleiter zu bedeuten hat, ist uns klar; man will dadurch das Hilfspersonal, so weit es noch nicht organisiert ist, abhalten der Organisation beizutreten, ob dies aber für die Dauer möglich ist, ist eine andere Frage. Ueberhaupt sollte das Hilfspersonal endlich einmal einsehen, daß es falsch ist, Verträge abzuschließen, ohne die Organisationsvertreter in Anspruch zu nehmen; denn eine solche Vereinbarung, wie die oben angeführte, ist für das Hilfspersonal, aber auch für die Herren Geschäftsleiter wertlos. Wenn irrtümlich die Firmen W. Bürgenstein, Gebr. Grunert, G. Bernstein &

Formeter in der „Deutschen Buchdrucker-Zeitung“ unter den Bewilligten angeführt wurden, so entspricht das nicht den Tatsachen. Wir sind an diese Firmen mit Forderungen noch nicht herangetreten, resp. stehen noch in Verhandlungen mit ihnen.

Die Differenz von 50 Pf. bei den Löhnen für Anlegerinnen, die in einigen Druckereien entfallen ist, glauben wir bei einem eventuell zustande kommenden Tarif beseitigen zu können, ist aber leider in diesem Falle nicht möglich gewesen.

Im Anfang der Lohnbewegung wurde den Organisationsvertretern in einer Sitzung mit den von der Bewegung betroffenen Prinzipalen die Frage vorgelegt, ob wir geneigt sind, einen Tarif für das Hilfspersonal Berlins herbeizuführen, eventuell in Verhandlungen darüber einzutreten. Wir konnten umsomehr die Frage in bejahendem Sinne beantworten, da wir ja selbst die Absicht hatten, stabile Arbeitsverhältnisse, festgelegt durch mehrjährige Vereinbarungen, zu schaffen. Dies mußte ja ebenfalls den Prinzipalen klar sein. Es wurden daraufhin die Lohnsätze festgelegt und bestimmt, daß jede Partei so schnell wie möglich Material zu den Tarifverhandlungen zusammenfucht. Daß wir nach Möglichkeit dem nachgegeben sind, beweist die Reihe von schriftlichen Verträgen, die wir abgeschlossen haben. Später hat es sich herausgestellt, daß das Material in unserem Sinne von den Prinzipalen nicht gemeint war, vielmehr gaben sie sich der Meinung hin, daß mit der Erklärung beider Teile, einen Tarif herbeizuführen, die Lohnbewegung ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat und nun Waffenstillstand bis nach der Tarifberatung eintreten würde, was natürlich von den Organisationsvertretern des Hilfspersonals nicht gemeint war.

Auch außer diesen Vereinbarungen schafften wir Material zur Stelle durch Aufnahme einer Lohnstatistik der Berliner Druckereien und durch Ausarbeitung einer Vorlage für den eventuellen Tarif, die 16 Paragraphen umfaßte. Mit diesem Material ausgerüstet, konnten wir den Augenblick der Verhandlungen abwarten, die auch dann zwischen dem Vorsitzenden des Bundes Berliner Buchdrucker-Veiger und dem Vorsitzenden der Zahlstelle II auf den 26., 27. und 28. April 1905 im Bundgebäude, Friedrichstraße 231, vormittags 10 Uhr, festgelegt wurden. Anwesend waren leitens der Prinzipale zu diesen Verhandlungen die Herren Kommerzienrat G. Bürgenstein, Erich Elsner und Voll vom Bund der Berliner Buchdruckerzeiger, die Herren Messen-zechl und Dreier von der Freien Vereinigung; leitens der Hilfsarbeiterorganisation Kollegin Thiede, Kollege Bucher vom Zentralvorstand, die Kolleginnen Teske und Müller von der Zahlstelle I, die Kollegen Moritz und Kruschinsky von der Zahlstelle II und Kollege Aust von der Zahlstelle III. Eröffnet wurde die Sitzung von Kommerzienrat Bürgenstein und wurde auf Wunsch desselben Herr Schliebs, Gefilfenvertreter der Buchdrucker, als Protokollführer von allen Seiten akzeptiert. Festgelegt wurde, daß die Verhandlungen abwechselnd vom Vorsitzenden des Bundes der Buchdruckerzeiger und dem Vorsitzenden der Zahlstelle II geleitet werden. Auf Wunsch der Prinzipale wurde Auskunft über die Hilfsarbeiterorganisation gegeben und erklärt, daß sich ungefähr 2800 organisierte Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unseres Verbandes in Berlin befinden. Eine gleiche Auskunft über die Organisation der Prinzipale, welche von den Vertretern des Hilfspersonals

gemüncht wurde, ist dahin beantwortet worden, daß im Bunde 135 Buchdruckereibetriebe und in der Freien Vereinigung 145 Buchdruckereibetriebe organisiert sind. Eine Liste der organisierten Betriebe wurde uns auf Wunsch des Bunde der Buchdruckereibetriebe eingehändigt, von der Freien Vereinigung ist dies unterblieben. Nachträglich konnten wir aus dieser Liste feststellen, daß 138 Prinzipale im Bunde organisiert sind, nicht aber 135 Betriebe, weil die Doppelpfeilern, unter anderen die Firma W. Büxenstein, mit verschiedenen Namen im Verzeichnis aufgeführt sind. Für uns kommt aber nur eine Buchdruckerei in Frage. Es wurde dann auf Wunsch des Herrn Dreier festgestellt, wer ist Hilfsarbeiter und muß tarifiert werden, und wer kann im Tarif nicht angeführt werden. Nach Ausföhrung der Vertreter des Hilfspersonals sind als Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anzuföhren: Punktierer, Punktiererinnen, Anleger und Anlegerinnen, Bogenfänger und Bogenfängerinnen, Saalarbeiter, Papier- und Kellararbeiter, Notationsarbeiter, Falzer, Absieber, Fiegelbruder und Stereotyparbeiter. Für die ersten 4 Kategorien erkannte die Prinzipale ohne weiteres die Berechtigung, tarifiert zu werden an, für Bogenfänger und Bogenfängerinnen aber erst dann, wenn sie nachweislich schon ein halbes Jahr in diesem Fache gearbeitet haben.

Von den Saal-, Papier- und Kellararbeitern sollen alle diejenigen nicht tarifiert werden, die nicht im Saale und an der Maschine beschäftigt sind und konnte im Augenblick eine Verständigung nicht herbeigeföhrt werden. Notationsarbeiter wurden ohne weiteres von einem Prinzipalsvertreter als qualifizierte Hilfsarbeiter erklärt, der bisher in seinem Betriebe die niedrigsten Löhne für Notationsarbeiter gezahlt hat und zwar von dem Vorsitzenden der Freien Vereinigung, Herrn Messengeth. Derselbe Herr wies aber entrüstet die Zumutung, auch Falzer, sogenannte Einstreifer, seien Hilfsarbeiter und müssen in dem Tarif Aufnahme finden, ab und erklärte, daß in seinem Betriebe die Einstreifer aus allen anderen Berufen herangezogen werden, ein Zeichen, daß selbst Fachleute von manchen Arbeitern in ihren Geschäften wenig Kenntnis haben, sonst müßte Herr Messengeth wissen, daß es unmöglich ist, mit ungelübtem Falzpersonal im Zeitungsbetrieb auszukommen, weil auch hierzu eine ganz besondere, erst durch längere Übung zu erreichende Fertigkeit gehört. Es ist sonderbar, gerade dieser Herr zahlt für „qualifizierte“ Hilfsarbeiter niedrige Löhne, aber für nach seiner Meinung unqualifizierte Hilfsarbeiter, das waren die Falzer, besonders hohe Löhne. Vielleicht ist Herr Messengeth so freundlich und klärt diesen Widerspruch in den Spalten der „Deutschen Buchdruckzeitung“ auf. Absieber und Stereotyparbeiter sind nach Ansicht der Prinzipale nicht zu tarifiieren.

Unsere Zahlstelle wäre dann, und dies schien ja die Absicht der Prinzipale zu sein, in ihrem Mitgliedsbestande sehr heruntergegangen, denn alle Papier- und Kellararbeiter, Falzer, Absieber und Stereotyparbeiter gehören, wenn sie im Tarif keine Berücksichtigung finden konnten, auch nicht in die Hilfsarbeiterorganisation. Man kann ruhig annehmen, daß die Mitgliederzahl von 1450 bis auf 850 zusammengeschnitten wäre. Ein solcher Schritt liegt aber nicht im Interesse unserer Mitglieder, noch weniger im Interesse der Organisation, vielmehr sind wir bestrebt, jeden im Buchdruckbetrieb beschäftigten Arbeiter, soweit nicht andere Gewerkschaften in Frage kommen, zu unserer Organisation heranzuziehen. Es wurde dann die Frage erörtert, in welcher Weise der Tarif abgeschlossen werden soll und zeigten sich die Prinzipale auf Wunsch der Vertreter des Hilfspersonals bereit, diesen Tarif zwischen dem Bunde der Buchdruckereibetriebe und der Freien Vereinigung einerseits, und den Zahlstellen I und II der Hilfsarbeiterorganisation Deutschlands andererseits abzuschließen, also von Organisation zu Organisation. Bei der Arbeitsnachweisfrage kam es am ersten Verhandlungstage auf Antrag der Hilfsarbeitervertreter zur Vertagung, da die Prinzipale nur einen paritätischen, die Hilfsarbeiter aber ihren Nachweis in der alten Form erhalten wollten.

Nachdem am zweiten Verhandlungstage die Leitung der Sitzung auf Seiten des Hilfspersonals lag, wurde vom Vorsitzenden eine Erklärung dahin abgegeben, daß die Vertreter des Hilfspersonals von dem Standpunkt, daß der Nachweis in ihren Händen bleibt, nicht abgehen können. In längerer

Debatte wurde beschlossen, daß der Verwalter des Nachweises von der Organisation der Hilfsarbeiter gestellt wird, die Leitung des Nachweises aber eine gemeinsame sein soll, dahin zu verstehen, daß wenn Beiderwerden der Prinzipale über den Nachweis nicht durch Vermittlung beider Organisationen geregelt werden können, das Tarifschiedsgericht als letzte Instanz angerufen wird. Der zweite Punkt, die obligatorische Einführung des Arbeitsnachweises, erregte lebhafteste Debatten und fanden auch hier die Prinzipale auf dem Standpunkte, den paritätischen Nachweis einzuföhren mit der Erklärung des Herrn Kommerzienrats Büxenstein, dafür zu sorgen, daß jeder Buchdruckereibetrieb angehalten werden soll, nach Möglichkeit sein Personal vom Nachweis zu beziehen. Ein Ueberblick über die Inanspruchnahme des paritätischen Nachweises der Buchdrucker, der uns gegeben wurde, betrug, daß wöchentlich ca. 100 Stellen nachgewiesen wurden, was nach unserer Berechnung um ungefähr 50 pCt. zu hoch war, nur für die Hochlasten wäre die Inanspruchnahme des Nachweises in dieser Höhe erklärlich. Nachdem uns noch Herr Messengeth auf die Ausföhrungen des Herrn Büxenstein hin erklärte, daß er in 19-jähriger Tätigkeit als Leiter der Wossfelden Buchdruckerei schon zweimal den Nachweis der Buchdrucker in Anspruch genommen hat, war es uns klar was uns drohte, wenn auch für das Hilfspersonal der „paritätische“ zur Einführung gelangt. Ich glaube, es könnten noch neunzehn Jahre vergehen, und Herr Messengeth hätte noch nicht eine Person von dem paritätischen Nachweis des Hilfspersonals bezogen. Die Tarifkommission konnte also umsomehr darauf bestehen, daß der Nachweis in der alten Form bestehen bleibt. Wir können aber nicht umhin, Herrn Messengeth unseren besonderen Dank auszusprechen für den Wink; wenn er auch unbeabsichtigt war, so hat er doch seine Schuldigkeit getan und wir wissen jetzt genau, was bei der ganzen Tarifverhandlung beachtet war. Wir werden für die Zukunft noch größere Anwendungen für unseren Nachweis machen, auch ohne das Geld der Prinzipale, was man uns großzügig für die Verwaltung unseres Nachweises in Aussicht stellte. Durch Stimmengleichheit wurde der Antrag der Prinzipale, der Arbeitsnachweis voll paritätisch sein, abgelehnt; der Antrag der Hilfsarbeitervertreter, Personal darf nur durch unseren Nachweis bezogen werden, wurde ebenfalls durch Stimmengleichheit abgelehnt und waren wir am Ende der Verhandlungen angelangt. Mit der Erklärung des Vorsitzenden, daß eine Verständigung über diese Frage ausgeschlossen erscheint, wurde diese denkwürdige Sitzung geschlossen. Mit Worten des tiefsten Bedauerns über das Scheitern der Verhandlungen wurden über das totegeborene Kind, das „Tarif der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins“ heißen sollte, die Affen geschlossen.

Eins bleibt bestehen: Durch die Aufforderung der Prinzipale, einen Tarif mit ihnen einzugehen, haben sie anerkannt, daß die Organisation der Hilfsarbeiter, über welche man in früheren Jahren geringfügig die Achseln zuckte, eine Macht geworden ist, mit der auch sie zu rechnen haben. Es wird nun Aufgabe des Berliner Hilfspersonals sein, dafür zu sorgen, sich nicht bloß diese Macht zu erhalten, sondern zu stärken und durch rege Agitation ihre Organisation noch kraftvoller zu gestalten und auszubauen, um gegen alle zu erwartenden Mißlichkeiten gewappnet zu sein.

M o r i z .

Ueber die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut.

Jetzt, wo alle Interessenten des Verbandes ihre Wünsche und Befürchtungen über dies und jenes vorbringen, fühle auch ich mich veranlaßt, meiner Meinung hier in diesen Spalten Ausdruck zu verleihen.

In Nr. 8 der „Solidarität“ hat der Verbandsvorstand seine Vorschläge zur Abänderung des Statuts bekannt gegeben. Nun, unser Verbandsstatut ist wohl verbesserungsbedürftig und das hat wohl der Verbandsvorstand auch eingesehen. Doch wenn man sich die Vorschläge des letzteren etwas näher betrachtet, so findet man zu seinem Bedauern, daß, wenn die Vorschläge so, wie sie gebracht sind, angenommen werden, sie sehr wenig bessernd wirken, ja, in den Hauptpunkten sind sie eine Verschlechterung.

Es soll nun nicht meine Aufgabe sein, alle Paragraphen einzeln durchzugehen, sondern ich will nur einzelne derselben herausheben. Und da wäre es zunächst § 8. In denselben sollen, was bisher noch nicht der Fall ist, nach Vorschlag des Verbandsvorstandes die einzelnen Unterstützungsätze aufgenommen werden, ja der Hauptvorstand macht sogar Vorschläge über die Höhe der Sätze. Dagegen, daß die Unterstützungsätze einzeln in dem § 8 angeführt werden sollen, ist wohl nichts einzuwenden, ich halte es für notwendig, daß schon aus dem Statut ersichtlich ist, wieviel die Unterstützung beträgt und dies nicht erst durch Sonderbestimmungen festgestellt wird. Aber die in Vorschlag gebrachten Unterstützungsätze werden wohl nicht die Zufriedenheit aller Mitglieder, namentlich der älteren finden. Wenn man bis jetzt drei Unterstützungsstufen hatte, wenn auch die einzelnen Sätze nicht so hoch sind, wie die in Vorschlag gebrachten neuen Sätze, und jetzt nur noch zwei Klassen einföhren will, so wird das eine ganz berechtigte Mißstimmung bei denen hervorrufen, die über zwei Jahre hinaus schon Mitglied sind. Ich bin der Meinung, daß man bei Einführung von Klassen diese so einrichtet, daß die älteren Mitglieder auch sehen, daß ihre lange Mitgliedschaft vom Verbandsverband beachtet wird. Nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes müssen sich die Mitglieder, die dem Verbandsverband drei, vier, fünf, sechs Jahre und noch länger angehören, mit dem begnügen, was die anderen schon nach zweijähriger Mitgliedschaft erhalten. Meiner Ansicht nach wäre es vorteilhafter, man würde vier Unterstützungsstufen einföhren; man kann ja die Zahl der Beitragsleistungen der beiden letzten Klassen erhöhen. Das wäre immer noch nicht so ungerecht, als wie die Einführung von nur zwei Klassen. Ich will hoffen, daß auch das seine Beachtung auf dem Verbandstage finden möge.

Nun zu § 9. Ich glaube, dieser Paragraph ist der unklarste im ganzen Statut. Denn schon der jetzt noch geltende § 9 wird verschiedentlich angefaßt, begreife jedoch nicht, wie dies möglich ist, da er doch an sich ganz klar ist. Nach Meinung des Verbandsvorstandes kann man nach diesem Paragraphen unter Umständen neunzehn Wochen Unterstützung erhalten. Es werden viele über diese Möglichkeit erstaunt sein, ich war es selbst, doch an der bestehenden Fassung ist wenig zu ändern. Ich will versuchen, dies durch ein Beispiel zu erklären. Wenn ein unterstützungsberechtigtes Mitglied Anfangs November arbeitslos wird und auch im alten Jahre keine Stellung findet, so würde es neun Wochen Unterstützung beziehen und den Anspruch auf noch eine Woche Unterstützung im neuen Jahre haben. Aber nach Meinung des Verbandsvorstandes hat das Mitglied in dem sogenannten neuen Jahre erst eine Woche Unterstützung erhalten und ist berechtigt, noch weitere neun Wochen Unterstützung zu erhalten. So kann es kommen, daß man anstatt zehn, neunzehn Wochen Unterstützung erhalten kann. Der Beweis dafür ist zu erbringen. Doch nun zu dem Abänderungsvorschlag. Ich hoffe, daß durch den Abänderungsvorschlag die Unklarheit beseitigt würde. Aber die Unklarheit wird durch die vorgeschlagene Abänderung nicht beseitigt, sondern nur noch erhöht. Ich habe zuerst, als die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut erschienen, geglaubt, dieser Vorschlag betreffs § 9 sei ein Irrtum und würde in der nächsten Nummer der „Solidarität“ berichtigt werden. Doch das ist nicht geschehen und so muß ich annehmen, daß er auch so gemeint ist, wie er mir vorliegt. Wenn man nach dem vorerwähnten Falle das Glück haben kann, neunzehn Wochen Unterstützung zu erhalten, kann man nach dem Vorschlag des Verbandsvorstandes das Unglück haben, daß man erst nach 42 Beitragsleistungen wieder Unterstützung erhält. Nämlich: wenn ein Mitglied Anfangs des Jahres arbeitslos wird und in der zweiten Woche des März ausgesteuert ist, so muß es bis zum nächsten Jahre steuern, und das können 42 Wochen werden, ehe es wieder Unterstützung beziehen kann, während dasjenige Mitglied, welches Ende des Jahres ausgesteuert ist, schon nach 2 Beitragsleistungen im neuen Jahre bezugsberechtigt ist. Also ist das doch eine Ungerechtigkeit, die ihresgleichen sucht. Es ist mir überhaupt ein Rätsel, wie dieser Vorschlag in einer Sitzung des Hauptvorstandes entfallen konnte. Von einer Zahlstelle hätte man es schließlich gornicht so schlimm genommen, aber vom Verbandsvorstand solche „Verbesserungs“-Vorschläge zu erhalten, ist doch etwas dorb.

Zu § 12 ist der Vorschlag gemacht worden, die Beiträge auf 25 Pf. zu erhöhen und die Orts-

nahmen auf 15 pCt. zu reduzieren. Ich bin schließlich einer der letzten, der zu einer Beitragserhöhung, wenn sie am rechten Platze ist, nein sagt. Doch hier in diesem Falle kann ich der Beitragserhöhung nicht zustimmen. Und wenn man sich den Vorschlag betrachtet, so kommt man zu der Mutmaßung, daß wohl der Verbandsvorstand die Fühlung mit den Zahlstellen, die außer Berlin sind, verloren hat. Kollegen Thiede möchte es doch wohl am besten wissen, daß bei Durchführung dieser Beitragserhöhung die Existenz verschiedener Zahlstellen aufgehört. Leider sind die Lohnverhältnisse nicht überall so wie in Berlin. Wenn sich in Berlin eine Beitragserhöhung schließlich ganz gut durchführen läßt, so soll man immer noch nicht glauben, daß das auch überall möglich ist. Namentlich in der Provinz kann man mit dem im Verhältnis zu den niedrigen Löhnen hohen Beiträgen nicht günstig für den Verband wirken. Wenn sich eine Erhöhung der Einnahmen nötig macht, so soll das doch auf eine bessere Art geschehen, die vor allen Dingen den jeweiligen Löhnen gerecht wird. Ich meine damit die Einführung der Staffelleistungen. Ich glaube, der Verbandsvorstand würde sich ein solches System zunutze machen, was jedenfalls ein größerer Schritt vorwärts wäre, als die von ihm beantragte Beitragserhöhung, die nur ein Rückwärts in den verschiedenen Zahlstellen zeitigen wird. Besonders eigentümlich berührt mich die in Verbindung mit der Beitragserhöhung stehende Reduzierung der Ortseinnahmen. Glaubt denn der Verbandsvorstand, daß wenn die Organisation sich an den verschiedenen Orten so weiter entwickelt, wie es schon lange sein sollte, daß da auch die Verwaltungskosten geringer werden? Ich glaube doch nicht. Viele Reduzierung spricht ganz für Berlin. Die Berliner Kollegenchaft muß mir verzeihen, wenn ich sie immer heranziehe, aber die Schablone Berlin paßt eben nicht überall. Wenn die Verwaltungen der Zahlstellen Berlins bei den bisherigen 20 pCt. schließlich auch noch sparen können, da sie so gut wie keine Agitationskosten haben, so ist das für Zahlstellen, die im Aufblühen sind, nicht maßgebend, zumal wenn man dann noch eine Beitragserhöhung durchführen soll. Ich gebe zu, daß sich schließlich, wenn die Beitragserhöhung des Verbandsvorstandes zur Durchführung kommt, in einzelnen Zahlstellen die Verwaltungskosten erübrigen. Doch daß dies eintritt, wünsche ich nicht und hoffe, daß dies auch nicht der Wunsch des Verbandsvorstandes ist.

In § 29 ist zu bemerken, daß eine Beschränkung der Delegiertenzahl der größeren Zahlstellen nötig ist. Ja, ich halte es für angebracht, wenn die Zahl der Delegierten aus den größeren Zahlstellen noch etwas mehr beschränkt würde und dafür der Verbandstag nicht alle drei Jahre, sondern alle zwei Jahre einberufen würde, was sehr nötig wäre, wenn sich die Organisation so weiter entwickelt, wie sie sich in den letzten drei Jahren entwickelt hat. Die Kosten würden dadurch durchaus nicht höher als jetzt bei der verhältnismäßig großen Zahl der Delegierten, wie sie nach den jetzigen Bestimmungen gestattet ist. Der Nutzen, den die Abhaltung der Verbandstage in kürzeren Zwischenräumen brächte, wäre entschieden ein großer.

Ich komme nun zum Streitreglement. Es ist da seitens des Verbandsvorstandes der Vorschlag gemacht worden, den § 11 dadurch zu ergänzen, daß man die Streitunterstützung näher festlegt. Es ist wohl ganz schön, wenn die Unterstützungsätze etwas hoch sind, aber praktisch finde ich das durchaus nicht, zumal wenn die Sätze den Lohn übersteigen. Die hohen Sätze sind da durchaus nicht dazu angetan, die Begeisterung für Streiks zum Nutzen des Verbandes zu heben, sondern es wird dadurch, namentlich seitens der minder Entlohnerten, für Streiks Stimmung gemacht, die nicht immer zum Nutzen der Mitglieder ausfallen. Auch hier wäre eine staffelförmige Festlegung der Sätze auf Grund der Beitragshöhe am Platze. Ferner wäre es angebracht, wenn die Dauer der Unterstützung in dem § 11 festgelegt würde. Diesen Mangel hat besonders die Zahlstelle Leipzig empfunden, die einen Streit als beendet erklärte und annahm, daß damit auch der Anspruch auf Streitunterstützung erloschen sei und den noch Ausständigen eine freiwillige Unterstützung zu gewähren beschloß. Ich will gleich bemerken, daß diese Angelegenheit durch den Verbandsvorstand geregelt wurde. Besonders war es die Dresdener Kollegenchaft, die über diesen Beschluß in scharfer Weise herzog. Aber es war nicht die Absicht der

Leipziger Kollegenchaft, die Ausständigen zu schädigen, sondern die Unklarheit des Statuts trug in erster Linie Schuld. Vor derartigen Schaben aber möchte ich alle Zahlstellen bewahren. Dem Verbandsvorstand aber möchte ich empfehlen, den § 11 durch den Zusatz: „Die Unterstützung wird so lange gewährt, bis dem Mitgliede feste Stellung nachgewiesen ist“, zu ergänzen. Dadurch wird es möglich sein, die durch den § 11 bestehende Unklarheit zu beseitigen.

Ueberblicken wir nun nach dieser Betrachtung die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut, so kommen wir zu dem Schluß, daß man vom Verbandsvorstand andere Vorschläge erwartet hätte. Die nicht in Betracht gezogenen Vorschläge sind ja zum größten Teil Normänderungen. Aber die erwähnten Hauptparagraphen weisen keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung des Statuts auf. Ich will hoffen, daß die gegebene Anregung den Delegierten zum Verbandstage Grund gibt, sich etwas mehr mit dem Statut zu befassen. Das Statut soll die Richtschnur einer Vereinigung sein und wenn die Vereinigung zu ihrem Ziele kommen will, so muß die Richtschnur klar vor ihren Mitgliedern liegen. Vom Verbandsvorstand hoffe ich, daß er einseht, daß das Statut durch seine Abänderungsvorschläge nicht wesentlich gebessert wird, sondern namentlich im § 9 sehr verschlechtert wird und daß damit den Mitgliedern keine besonders große Freude bereitet wird.

Alfred Kreschmar.

Auf eine eingehende Erörterung des vorstehenden Artikels können wir verzichten, weil uns nur noch eine kurze Spanne Zeit vom Verbandstage trennt und wir dort eingehend unsere Anträge begründen werden. Aber Kollege Kreschmar irrt, wenn er sagt, daß wir aus jetzt drei bestehenden Unterstützungsclassen zwei Klassen machen wollen, denn auch jetzt bestehen nur zwei Klassen und zwar die erste nach 52 Wochen, die zweite nach 104 Wochen, und diese Einteilung ist auch beibehalten worden. — Der § 9 aber hat in seiner alten Fassung unendlich oft zu Mißverständnissen geführt und muß eine unzuverlässige Form gefunden werden, die sagt, daß die Unterstützung nach dem ersten Jahr die Höchstgrenze, z. B. von 42 Mark, nicht übersteigen darf und nicht, wie irrtümlich schon beantragt wurde, von beispielsweise 84 Mark. Es wäre recht interessant gewesen, wenn Kollege A. seiner Kritik auch einen Verbesserungsvorschlag beigelegt hätte. — Wenn Kollege K. ferner meint, daß speziell ich wissen müßte, daß die Art der vorgeschlagenen Beitragserhöhung für einzelne Zahlstellen schwer durchführbar ist, so vergißt Kollege K., daß ich eben nur eine Person bin, während der Vorstand aus sieben Personen besteht, und daß wir die Pflicht haben, die Majoritätsbeschlüsse ohne Kommentar aufzunehmen, während die Verbandsvorstands-Mitglieder, die mit dem Beitragserhöhungs-Antrag nicht einverstanden sind, aber an den Verbandstags-Verhandlungen teilnehmen, dort ihren Standpunkt vertreten werden.

Alle Verbesserungsanträge haben sich durch die Erfahrung notwendig gemacht und ein jeder hätte dabei das Bestreben, die Verhältnisse zu bessern, und wie von einem Verbandstag zum anderen, der unsere höchste Instanz ist, Statutenänderungen vorgenommen werden müssen, trotzdem mit Ernst und Eifer gearbeitet wurde, so können auch wir für uns nicht in Anspruch nehmen, in jedem Falle fehlerfreie Arbeit zu liefern, wir müssen uns eben ergänzen. Die Zeit ist wandelbar, und den veränderten Verhältnissen sich anzupassen, um dadurch Erfolge für die Mitglieder zu erzielen, ist immer unser vornehmste Aufgabe gewesen und unter der Voraussetzung wird es auch auf diesem Verbandstage gelingen, wieder einen kräftigen Schritt nach vorwärts zu tun.

R. Thiede.

Differenzen in Leipzig und München.

In der Buchdruckerei J. B. Hirschfeld legten über 30 Drucker und Setzer wegen tarifwidriger Bezahlung die Arbeit nieder, nachdem die Firma durch Tarifschiedspruch zur Zahlung verurteilt und gleichzeitig aus dem Verzeichnis tarifstreuere Firmen gestrichen wurde. Die dort beschäftigten Hilfsarbeiterinnen wurden hierdurch in Mitleidenschaft gezogen und erhielten 3 Kolleginnen die Kündigung, infolge Mangelns arbeitswilliger Maschinenmeister. Dies gab den anderen Funktionärinnen und Anlegerinnen Veranlassung, daß auch diese einmütig die Zustimmung zurückwiesen, Streikbrecherdienste zu

verrichten und verließen am 8. Mai, früh 8 Uhr, den Sunnitempel.

Mit aller Achtung können sich die Leipziger Druckereihilfsarbeiterinnen rühmen, da sie trotz der jungen Organisation in Leipzig durch gut organisierte Streikposten es fertig gebracht haben dahin zu wirken, daß die Unfälle Hirschfeld in Leipzig seit sechs Tagen keine Anlegerin und keine Funktionärin in dem gerechten Kampfe gefunden hat und sich in der großen Wamagie nach anderen Städten, zunächst nach Halle wendete, um Arbeiterinnen an Buchdruck-Schnellpressen zu erhalten, offensichtlich ohne Erfolg.

Die Firma Julius Klinkhardt, Buch- und Stein-druckerei, Schriftgießerei u. s. w., glaubt dem Hilfsper-sonal das Vereinigungsrecht nicht gestatten zu brauchen und sucht das organisierte Hilfsper-sonal auszunutzen zu lassen. Wir hoffen jedoch, daß die Mehrzahl unserer Mitglieder trotz aller Kämpfe Herrn Klinkhardt noch überlebt. Da kommen die Herren in Leipzig zwei Jahre zu spät. Die 32 Hilfsarbeiterinnen bei Klinkhardt fordern den Lohn, der bereits in allen leistungsfähigen Druckereien gezahlt wird. Diese Firma ist die erste in Leipzig, welche sich gegen eine Zulage von 50 Pf. für Arbeiterinnen an Schnellpressen weigert und hat die Absicht, sich um 50 Pf. in einen Kampf mit der Leipziger Zahlstelle einzulassen. Ja noch mehr, nach der einmütigen Kündigung unserer 32 Kolleginnen wegen Ablehnung der berechtigten Forderungen (Klinkhardt bezahlt keine Anlegerinnen unter dem Durchschnitt, der von den Prinzipalen in der Tarif-verhandlung festgelegt ist) erhielten lediglich zwölf Maschinenmeister ihre Kündigung. Wir sollten nicht aus der Schule plaudern, oder die Bemütigung hierüber können wir nicht verschweigen, gerade weil noch eine bedeutende Zahl Drucker unserer Bewe-gung gleichgültig gegenübersteht. Wir unsererseits würden ziemlich salbtütig den Freitag herankommen lassen; wenn die Firma Klinkhardt damit dokumentiert, hierauf bloß gewartet zu haben, dann ist ja der Schaden nicht groß, die Arbeit machen andere und doch werden unsere Leute hingehen. Klinkhardt be-weist damit, seinen Vertriebs auf Kosten billiger Ar-beiterinnenhals aufrecht erhalten zu haben. Unsere dortigen Kolleginnen werden sich die der Firma Hirschfeld zum Muster nehmen, unsere Mitglieder werden dafür sorgen, daß dies kein Geheimnis bleibt. Die Kolleginnen anderer Städte jedoch würden sich in Leipzig nicht lange halten und hüten sich nur vor Schaden, wenn sie jetzt Leipzig meiden und Angebote ablehnen.

Die Ortsverwaltung Leipzigs.

München. Die Differenzen in der Firma J. Reichhold sind, nachdem das gesamte Personal einen Tag die Arbeit ruhen ließ, beigelegt. Ist auch die dort von den Steindruckern u. s. w. geforderte 8 1/2-tün-dige Arbeitszeit nicht erreicht worden, so hat doch die Geschäftsleitung bedeutende Zugeständnisse ge-macht. Die 8 1/2-tündige Arbeitszeit wurde gefor-dert, weil die Firma in bedeutender Entfernung von München eine neue Druckerei gebaut hat und durch den weiteren Weg sich die Arbeitszeit nicht unbedeu-tend verlängerte. Am Vormittage des 1. Mai wur-den die Verhandlungen geführt und am 2. Mai traf bei Albert Schmid folgendes Schreiben ein:

J. Reichold, Lithographische Anstalt, München, Hofmannstr. 37.

München, den 2. Mai 1905.

Herrn Albert Schmid, München.

Im Anschluß an die gestern stattgefundene Un-terredung, gebe ich die einzelnen Punkte der Ein-igung mit meinen Angeestellten, unterer Abmachung entsprechend, schriftlich:

1. Die Arbeitszeit der Steindrucker beträgt 9 Stunden.
 2. Die Steindrucker erhalten für den etwas weiten Weg vom Innern der Stadt eine Parent-schädigung. Diese wird im Verhältnis der Lohnhöhe gerechnet und zwar in der Weise, daß die Entschä-digung pro Woche dem Verdienst von 3 Stunden gleichkommt.
 3. Neueinstellungen erfolgen zu in gleicher Weise erhöhten Lohnsätzen. Nachträgliche Extra-Entschä-digung findet nicht statt.
 4. Die Arbeitszeit an den ungeschicklichen Feiertagen wird dem deutlichen Buchdrucker tarif ent-sprechend geregelt.
 5. Die Angestellten erhalten jährlich Urlaub und zwar solche, die über 1 Jahr ununterbrochen bei mir angestellt sind 2 Tage, über 2 Jahre ununterbrochen bei mir angestellt sind 3 Tage, über 5 Jahre ununterbrochen bei mir angestellt sind 6 Tage.
- Ich behalte mir für den äußersten Fall vor, die Urlaubsvergünstigung in dar zu entscheiden.
6. Das Hilfspersonal erhält eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche und zwar entsprechend Punkt 2 und 3.

Die Angestellten erklären die Differenzen für beigelegt und legen ihren Arbeitsnachweis davon sofort in Kenntnis. Der Zugang von Arbeitskräften darf nicht mehr erschwert werden.

8. Die Arbeit wird in der Frühe des 2. Mai in vollem Umfang wieder aufgenommen. Für Ihre Bemühungen spreche ich Ihnen meinen Dank aus, den ich auch den anderen Kommissionsmitgliedern zu übermitteln bitte.

Schachtungsblatt

F. Reichold.

Einer hatte sich gefunden, der dem Prinzipal in der Not bestehen wollte und Streifbrennerdienste verrichtete. Derselbe, ein Truder, hat sich auch beim Leipziger Ausstand der Firma Liebig & Nütze in gleicher Weise versucht nützlich zu machen. Er wurde nach erfolgter Einigung des Personal mit dem Unternehmer sofort entlassen.

Korrespondenzen.

Straßburg i. G. Am 13. April fand eine schwach besuchte Generalversammlung statt. Kollege Burtcher teilte mit, daß die Kollegen der „Straßburger Post“ nicht erscheinen können, da dieselben bis neun Uhr arbeiten müssen. Das Protokoll wurde angenommen. Der Rechenschaftsbericht mußte zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Sodann teilte der Vorsitzende mit, daß er über die an die „Straßb. Neueste Nachr.“ gestellte Lohnforderung keine Mitteilung machen konnte, weil die Vertrauensmänner es nicht für nötig gefunden hatten, dem Vorstand über den Verlauf derselben zu berichten und forderte Aufschluß von denselben. Kollege Förder teilte mit, daß die betreffenden Kollegen ihre Unterschrift unter das Zirkular verweigert haben. Ebenfalls riet ihm der Kollege Benede, die Sache mit dem Prinzipal mündlich zu regeln, haben aber hierauf keine richtige Antwort erhalten. Kollege Benede erklärte, er habe diesen Rat gegeben, weil er gehört habe, daß in nächster Zeit eine Aufbesserung für das ganze Personal stattfindet. Kollege A. Wolf wendet sich scharf gegen dieses Verhalten der Vertrauensmänner. Er stellt sich auf den Standpunkt, daß, wenn die Kollegen der „N. N.“ vorausgewußt haben, daß sämtliche Arbeiter der Firma ein sogenanntes Geschenk erhalten, sie durch eine Drucker-Versammlung die noch nicht eingereichte Lohnforderung entweder strikte durchzuführen oder auf eine unbestimmte Zeit zu verschieben haben, denn durch dieses Manöver wird ihnen das allgemein erfolgte Geschenk als verlangte Lohnaufbesserung angerechnet werden. Nach längerer Debatte erteilte der Vorsitzende den Kollegen der „N. N.“ für ihr Verhalten eine Klage. Da der Kartellbelegte noch nicht anwesend war, wurde auch der Kartellbericht zurückgestellt. Betreffs Stellungnahme zum Vereinsgesetz hielt der Vorsitzende ein kurzes Referat, in welchem er betonte, daß in diesem Gesetz Minderjährige nur mit Erlaubnis des Bezirks-Präsidenten in einen Verein aufgenommen werden können. Ueber diesen Punkt, welcher speziell gegen die Gewerkschaften gerichtet ist, entspann sich eine rege Debatte. Es wurde dem Vorstand überlassen, sich mit den betreffenden Verbandsvorständen in Verbindung zu setzen und mit diesen die Stellungnahme zu dem betreffenden Paragraphen zu vereinbaren. Unter Verschiedenem teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand demnächst mit denjenigen Druckereien, welche die Ueberstunden nicht entsprechend entlohnen, sich in Verbindung setzen wird und forderte die betreffenden Vertrauensmänner auf, in dieser Sache ihre Pflicht zu tun. Hierauf Schluß der Versammlung.

Dresden. Am 29. April fand eine öffentliche Versammlung statt. Frau Marie Badwitz hielt zunächst einen höchst interessanten Vortrag über: Die Gewerkschaften im Kampfe gegen die Unterdrückung durch das Unternehmertum. In ihrem 1 1/2-stündigen Vortrag beleuchtete Referentin durch verschiedene Beispiele, wie die Unternehmer es verstehen, aus der materiellen Not des arbeitenden Volkes Kapital zu schlagen, wie die Männerarbeit heute mehr und mehr durch billige Frauenarbeit verdrängt wird, wie infolgedessen tausende von Familienvätern werklos gemacht würden. Sie wies ferner nach, daß gerade die Arbeiterinnen das vorzüglichste Ausbeutungsobjekt für die Unternehmer abgeben, denn sie leisten oftmals dieselbe Arbeit und dasselbe Quantum wie die Männer, wofür man ihnen aber nur kaum halb soviel Lohn zu bieten braucht. Und was für den Unternehmer Hauptache ist: sie sind immer willig und mit wenigem zufriedig. Rednerin kommt dann noch auf die großen Streiks und Ausperrungen der letzten Zeit zu sprechen, die fast immer resultatlos oder zu Ungunsten der Arbeiter verliefen. Hierin sei auch auf absehbare Zeit keine Besserung zu erwarten, da auch das Unternehmertum sich organisiert und gegenseitig auf jede mögliche Art und Weise unterstützt. Und so lange noch den

organisierten Arbeitern unorganisierte Massen gegenüberstehen, ist es unsere Pflicht, diese erst aufzuklären und uns zuzuführen. Lebhafter Beifall lobte die Rednerin für ihre vortrefflichen Ausführungen. In der sich anschließenden Debatte sprachen zunächst die Kollegen Reichelt und Krumpfert im Sinne der Referentin. Letzterer betonte besonders, daß auch in unserem Berufe die Verhältnisse sehr Verbesserungsbedürftig seien und daß wir noch sehr viel in der Agitation zu leisten haben um zu unserem Ziele zu gelangen. Hierauf erteilte der Vertrauensmann den Kollegen Reichelt vom 3. Quartal. Derselbe ergab eine Einnahme von 1602,82 M., eine Ausgabe von 650,14 M., so daß ein Kassenbestand von 952,68 M. verbleibt. Auf Antrag wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zur Wahl der Verbandsstagsdelegierten hatte Kollege Reichelt einen Antrag eingebracht, die Wahl in einer extra einzuberufenden Versammlung vorzunehmen, sowie auch eine Kollegin als Delegierte zu wählen. Der Antrag wurde abgelehnt, erstens weil unser Statut nichts derartiges vorschreibt und zweitens weil unter den Kolleginnen bis dato keine vorhanden ist, die einer solchen Aufgabe gewachsen ist resp. die nötige Sachkenntnis besitzt. Aus der Wahl gingen hervor die Kollegen Krumpfert und Paul Hermann als Delegierte, Thirbach als Ersatzmann. Unter Gewerkschaftlichem gab Kollege Krumpfert einen Ueberblick über den Stand der Organisation bei der Firma Schupp & Rieth. Vor längerer Zeit war es dort gelungen, eine größere Anzahl Mitglieder zu gewinnen und infolgedessen auch für das weibliche Personal eine teilweise Lohnhöhung zu erzielen. Leider haben die meisten Mitglieder — die einen, weil sie vorläufig betrieblig, die anderen, weil sie nicht genügend erreicht — dem Verband wieder den Rücken gekehrt, so daß auch das Gewonnene bald wieder verloren gehen wird und der alte Schlenker wieder seinen Einzug hält. Nachdem noch von verschiedenen Seiten die Notwendigkeit einer kräftigen Agitation hervorgehoben und auch die flane Forderungsnahme unseres Arbeitsnachweises seitens der Kolleginnen einer scharfen Kritik unterzogen worden war, teilte Kollege Krumpfert noch mit, daß die Schleißerfrage abermals und vielleicht für immer zu unseren Gunsten erledigt sei, was mit lautem Bravo aufgenommen wurde. Der vorgedruckten Zeit halber mußte die Versammlung geschlossen werden.

M. Th.
Berlin. Eine kombinierte Versammlung der Bahnhallen I und II Berlin fand am 30. April statt. Dieselbe beschäftigte sich, nachdem das Andenken an die Kollegin Ida Gottwald durch Erheben von den Klagen gelehrt war, mit der Berichterstattung der Tarifkommission über die Verhandlungen mit den Prinzipalen. Kollege Moriz teilte mit, daß die zweite Kommission mit der Vorstandskommission ihre Arbeiten erledigte und beschloß, nur abzuschließen von Organisation zu Organisation und nur, wenn der Arbeitsnachweis uns erhalten bleibt. Er verliest die 16 Positionen, die im Tarif festgelegt sind und gibt den ganzen Verhandlungsengang bekannt. Wir haben den recht ausführlichen Bericht nachträglich streichen müssen, weil in dem verspätet eingelaufenen Leitartikel die Verhandlungen getreu wiedergegeben sind. (Die Redaktion.)

Kollege Rucher ergänzt den Bericht in einzelnen Punkten. Er ist der Ansicht, daß die Prinzipale nicht den Frieden im Gewerbe wollen, sondern einen Angriff auf die Organisation versucht haben. Auch Kollege Reichelt ist dieser Ansicht. Durch die putige Bezahlung der Arbeitsnachweiske Frage durch die Prinzipale wäre es so gekommen, daß das organisierte Personal auf dem Damm lag und das unorganisierte seitens der Prinzipale bevorzugt worden wäre, weil es billiger arbeitet. Einem solchen Tarif meinen wir keine Träne nach. Er verliest folgende Resolution und erucht, selbige einstimmig anzunehmen: Die heute, den 30. April 1905, in der Berliner Ressource stattfindende kombinierte Versammlung der Bahnhallen I und II Berlin nimmt den Bericht der Kommission über die am 26. und 27. April stattgefundenen Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern des Bundes der Berliner Buchdrucker-Eigener und der Freien Vereinigung Berliner Buchdrucker-Eigener einerseits und den Vertretern des Hilfsarbeiterverbandes andererseits zur Kenntnis. Sie spricht der Kommission ihre Genehmigung über das strikte Festhalten an den Organisationsprinzipien aus und bebauert lebhaft, daß sich die Vertreter der Berliner Buchdrucker-Eigener der Einsicht verschlossen haben, daß zur Durchführung eines Tarifes für das Hilfspersonal die Einführung des obligatorischen Arbeitsnachweises eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Versammlung erklärt ferner, daß die organisierten Hilfsarbeiterinnen und Arbeiter Berlins nach wie vor bestrebt sein werden, den Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands auszubauen und seinen Prinzipien überall mit Nachdruck Geltung zu verschaffen. Zur Sache äußern sich die

Kollegen Selle, Weber, Griekler, Glott und Kollegin Thiede im Sinne des Vorredners; letztere erlucht noch, nun erst recht alle diejenigen Kollegen, die nicht unter den Tarif gestellt werden sollten, seitens der Prinzipale, zum Beitritt aufzumuntern, soweit dieselben noch nicht organisiert sind, damit wir später geschlossen dastehen. Kollegin Teske wendet sich gegen die in voriger Versammlung getroffenen Maßnahmen betreffs Wahl der zweiten Kommission, welchen Ausführungen Kollege Land entgegentrat. Die Kollegen Ruder und Moriz stellen die Ausführungen der Kollegin Teske als richtig hin, denn durch die Wahl der Kommission ist eine Verschleppung eingetreten, die heutige Versammlung hätte schon vier Wochen früher stattfinden können, man sei deshalb in den anderen Vereinsgeschäften zurückgeblieben. Hierauf wird die Resolution einstimmig angenommen und die bis auf den letzten Platz gefüllte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband, insonderheit auf die Bahnhallen I und II Berlin um 1/4 geschlossen. Ein geistliches Beisammensein vereinigte die Kolleginnen und Kollegen noch einige Stunden.

Halle. Versammlung vom 2. Mai. Als Verbandsstagsdelegierter wird einstimmig Kollege Simon gewählt. Hierauf werden nochmals die wichtigsten Angelegenheiten, den Verbandstag betreffend, durchberaten. Der Vorsitzende ermahnt die Kollegen und Kolleginnen, das Komitee nach Kräften zu unterstützen, damit alles zur Zufriedenheit der Delegierten verlauft, denn viel Arbeit ist noch zu leisten. Es findet, wie abgemacht, Sonnabend Empfang der Delegierten mit anschließendem Nimmers im Sitzungssaale (Moriz Restaurant) statt. Diesem folgt am 1. Feiertag nach Schluß der Sitzung eine Wasserfahrt durch das Saaleetal an, welche mit einem Ball im Lindenhof-Kröllwitz ihren Abschluß erreicht. Der vielen für die Delegierten zu erledigenden Arbeit wegen fällt am 2. Feiertag das geplante Vergnügen aus und wird am 3. Feiertag ein Abschiedsfranzösischen arrangiert, um den Delegierten nach getaner Arbeit noch einige fröhliche Stunden zu bereiten. Da zum dritten Punkt der Tagesordnung außer Abrechnung mit der Kassiererin weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß.

Hausbes. Versammlung vom 6. Mai. Kollege Giarner hielt einen Vortrag über „Die Frau im wirtschaftlichen Kampf“, der von den amwesenden 16 Kolleginnen und 10 Kollegen beifällig aufgenommen wurde. Unter Verschiedenem wird die Aufbesserung der Löhne in der Firma Sell besprochen, die auf Veranlassung der Ortsverwaltung Hamburg erfolgt ist. Die Hilfsarbeiterinnen haben sämtlich 1-2 M. Zulage erhalten, von den Hilfsarbeitern gingen fünf leer aus, worüber mit der Geschäftsleitung weiter verhandelt werden soll. Dann wird noch beschlossen, in Zukunft die Versammlungen in einem anderen Lokal abzuhalten. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 3. Juni, bei Julius Blume, Ecke Holsten- und Neuetraße, statt.

Redaktions-Verzeichnisse.

Bahnhallen Dresden und Leipzig. Alle nach dem 25. April eingelaufenen Anträge können nicht mehr veröffentlicht werden, da die in der „Solidarität“ Nr. 10 bekanntgegebenen Anträge schon als Vorlage für die Delegierten gedruckt sind. Unsere Aufforderung, die Anträge bis zum 25. April einzuliefern, stand in den Nummern 5, 7 und 9 der „Solidarität“ und sind alle bis dahin eingekommenen Anträge in der Nr. 10 enthalten. Natürlich haben die Delegierten bei den Verhandlungen das Recht, zu jedem Tagesordnungspunkte Anträge zu stellen und dürfen dadurch alle Wünsche und Forderungen ohne Einschränkung Berücksichtigung finden.

Werbefurg. Der Artikel ist so ungeeignet und müßte geändert werden, was nach dem Verbandstage geschehen kann.

Serbe. Artikel erscheint in nächster Nummer. **Versammlungsberichte** aus Leipzig, Hamburg, Grimmitzschau, Magdeburg, Frankfurt a. M. und Kiel erscheinen in nächster Nummer.

Versammlungsanzeigen.

Berlin, Bahnhalle II. 1. ordentliche General-Versammlung am Sonntag, den 21. Mai 1905, nachmittags 2 Uhr, bei Feiertag, Alte Jakobstr. 75. **Mitgliedsbuch legitimiert!** Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Vierteljahres- und Jahresberichte. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. — Zum viertenmal zur Aufnahme gemeldet hat sich Wilhelm Schwittan und Gustav Walzky.

Um pünktliches Erscheinen erucht
Der Vorstand.
Berlin, Bahnhalle I. Mittwoch, den 24. Mai, abends 7 Uhr: Versammlung bei Wendt, Neuetraße 20 I.
Der Vorstand.